

## ! Wir erwarten:

- Mindestalter 18 Jahre
- Ausreichende Fitness und Kondition – es handelt sich nicht um einen Spaziergang auf Waldwegen, sondern durch das Gelände
- Kleidung und Schuhwerk – der Waldumgebung und Witterung angepasst
- Ein der natürlichen Umgebung „Wald“ angepasstes Verhalten – keine lauten Unterhaltungen, kein Abspielen von Musik o. ä.

## ! Besondere Voraussetzungen je Aufgabe:

### Fallwildsuche

- Gute Ortskenntnisse sind von Vorteil
- Kfz und Führerschein Klasse B ist wünschenswert, um die Einsatzorte zu erreichen

### Zaunaufbau und -kontrolle

- Sicherer Umgang im Lesen von Landkarten und mit Navigationstechnik
- Handwerkliches Geschick und Erfahrungen im Aufbau von Weide-, Elektro- oder Wildzäunen sind von Vorteil
- Kfz und Führerschein Klasse B ist wünschenswert, um die Einsatzorte zu erreichen

Sie möchten uns bei der Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest unterstützen?

Anmeldung unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer und Verfügbarkeit an folgende E-Mail-Adresse:

[veterinaeramt@erfurt.de](mailto:veterinaeramt@erfurt.de)

Wir setzen uns umgehend mit Ihnen in Verbindung!

Was noch wichtig ist:

[www.erfurt.de/ef143889](http://www.erfurt.de/ef143889)



### Sprechzeiten

Montag	10:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr 14:00 bis 18:00 Uhr
Mi./Do./Fr.	10:00 bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung

Impressum  
Herausgeber  
Landeshauptstadt Erfurt  
Stadtverwaltung

Redaktion  
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt  
Johannesstr. 171-173  
Telefon: 0361 655-1380  
E-Mail: [veterinaeramt@erfurt.de](mailto:veterinaeramt@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)  
Fotos: Janusz Piekowski und Volodymyr Burdyak/123rf

Stand: 03.03.2023

# Freiwillige gesucht!

Für die Fallwildsuche zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP)

**Erfurt**   
LANDESHAUPTSTADT  
THÜRINGEN  
Stadtverwaltung





## ? Um was geht es?

Der erste Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) beim Schwarzwild in Deutschland wurde amtlich vom Landkreis Spree-Neiße am 10. September 2020 festgestellt. Inzwischen sind mehrere weitere Ausbruchsgebiete in Brandenburg und Sachsen hinzugekommen.

Seitdem laufen die Maßnahmen zum Schutz vor einer Ausbreitung in den betroffenen Bundesländern auf Hochtouren. Oberstes Ziel ist es, die Tierseuche einzudämmen und zu verhindern, dass diese sich ausbreiten kann oder auf Hauschweinbestände übertritt.

Für Schweine (Haus- und Wildschweine) verläuft eine Infektion mit dem ASP-Virus fast immer tödlich. Für den Menschen und für andere Haus- und Nutztierarten ist die Afrikanische Schweinepest dagegen ungefährlich.

Bricht die Schweinepest aus, müssen sogenann-

te Restriktionszonen eingerichtet und verschiedene Maßnahmen umgesetzt werden. Neben der Fallwild- und Kadaversuche sowie der Populationsminderung durch Jagden ist der Zaunbau ein Mittel, mit dem ein Wandern der Wildschweine und eine weitere Ausbreitung der ASP verhindert werden soll. Gleichzeitig wird nach toten und kranken Wildschweinen gesucht, die getötet und entsorgt werden müssen, um Infektionsketten zu unterbrechen.

Auch die Stadtverwaltung Erfurt trifft vorbeugende Maßnahmen für den Fall des Ausbruchs und sucht vorsorglich

### **ehrenamtliche Helferinnen und Helfer.**

Diese Abfrage erfolgt unverbindlich. Sie dient zunächst lediglich der Datenerhebung zur Koordination und Vorbereitung auf eventuell erforderliche Maßnahmen. Ihre Daten werden bei uns gespeichert und nicht an Dritte weitergegeben.

## ! Ihre Unterstützung wird benötigt für folgende Tätigkeiten:

### 1. Fallwildsuche

- Unterstützung bei der Suche nach verendeten Wildschweinen
- Dabei fußläufige Absuche eines festgelegten Geländes

### 2. Zaunaufbau und -kontrolle

- Vorbereitungen für den Zaunaufbau, insbesondere Freischneiden und Freimähen der Zaunschneise
- Aufbau von Elektro- und Wildzäunen auf land- und forstwirtschaftlichen Flächen, inklusive Installation von Solarmodulen zur Stromerzeugung
- Kontrolle und Instandhaltung der Zaunanlagen

## ! Wir bieten:

- Fachkundige Einweisung und Truppführung
- Aufwandspauschale in Höhe von 60 Euro pro Einsatz  
**Hinweis:** Sie wird bis zu einem Betrag von 250 EUR pro Monat nicht auf staatliche Leistungen, z. B. Arbeitslosengeld oder BAföG angerechnet. Sie ist daher nicht melde- oder zustimmungspflichtig.
- Wegstreckenentschädigung für die Nutzung des Privat-Kfz
- Kostenfreie Verpflegung
- Versicherungsschutz während des Einsatzes